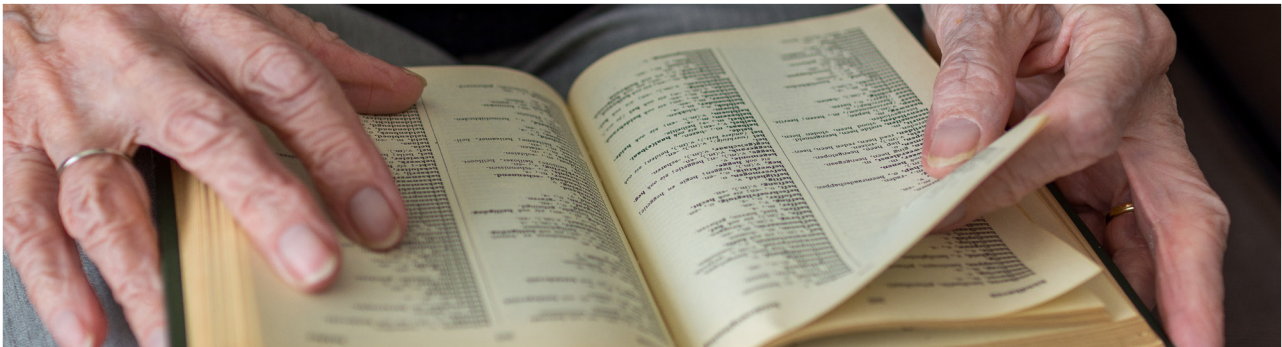


STECKBRIEF

Altenhilfe



„Altenhilfe“ ist kein schöner Begriff, hat sich jedoch historisch aus Zeiten entwickelt, in denen der puren Aufbewahrung manch alter Menschen in den sogenannten Armenhäusern entgegengetreten werden sollte. Heute ist umstritten, ob unsere Gesellschaft tatsächlich eine „Altenhilfe“ braucht oder ob Regelungen für Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige und Kranke hier nicht ausreichend sind. Es ist also möglich, dass es in den nächsten Jahren größere Änderungen geben wird.

Altenhilfe in der bestehenden Form ist über das Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt, und zwar als Teil der Sozialhilfe im SGB XII. Als Bundesministerium ist das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zuständig, auf Kreisebene entsprechend die Sozialämter. Der Paragraph zur Altenhilfe (SGB XII, §71) hat die Intention, für die gesellschaftliche Teilhabe alter Menschen zu sorgen. Aus ihm lassen sich jedoch kaum konkrete Rechtsansprüche ableiten, zumal der Begriff „Alter“ nicht weiter definiert wird. Dennoch ist es gut, den Paragraphen zu kennen, weil mit ihm auch Leitbilder der Politik deutlich werden. Manchmal kann es hilfreich sein, Konzepte für ein Angebot konkret mit Gesetzestexten zu begründen. Unabhängig von Einkommen und Vermögen soll alten Menschen folgendes ermöglicht werden:

- Betätigung und gesellschaftliches Engagement
- eine altersgerechte Wohnung
- Beratung zur Pflege, insbesondere zu Wohnmöglichkeiten und ambulanten Diensten
- Beratung bei der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste
- der Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, Unterhaltung oder kulturellen Bildung dienen
- die Verbindung mit nahe stehenden Personen.

In Niedersachsen werden seit 2014 so genannte Senioren- und Pflegestützpunkte gefördert, die im Zusammenwirken von haupt- und ehrenamtlichen Kräften die oben beschriebenen Beratungsleistungen gewährleisten sollen. Diese Stützpunkte gibt es jeweils in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt. Eine Übersicht mit der Adresse des auch für Ihren Region zuständigen Stützpunktes finden Sie beim unten angegebenen Link.

SGB XII §71

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12
(Stand Dezember 2019)

https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/jugend_amp_familie/senioren_generationen/senioren_und_pflegestuetzpunkte_niedersachsen/beratungsstrukturen-fuer-aeltere-menschen-14162.html (Stand Dezember 2019)